

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-IX/296/2015

Sanierung des Bahnhofgebäudes Börßum; 3. BA:
Abschluss eines Ingenieurvertrages für Gebäudetechnik.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	25.02.2015		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	25.02.2015		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt 11120-711120-787100
Mittel stehen zur Verfügung:	ja	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat in seiner Sitzung am 12.11.2014 dem vom Arbeitskreis „Bahnhof Börßum“ erarbeiteten Projektplan zugestimmt und ausgeführt, dass das Nutzungskonzept die Unterbringung der Samtgemeindeverwaltung im ehemaligen Bahnhofsgebäude vorsieht. Die Umsetzung des Projektplanes sieht in einem 3. Bauabschnitt den Innenausbau des Bahnhofsgebäudes Börßum vor.

Für die technische Gebäudeausrüstung sind Planungsleistungen erforderlich, welche nicht durch das für die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes Börßum beauftragte Ing.-Büro Urbisch Architekten, Osterwieck, erbracht werden können. Daher ist es erforderlich, einen Fachplaner für Technische Gebäudeausrüstung (TGA) zu beauftragen.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens für diese Leistungen wurden fünf Ing.-Büros TGA zur Angebotsabgabe aufgefordert. Aufgrund starker Auslastung gaben zwei Ing.-Büros kein Angebot ab. Ein weiteres Ing.-Büro schied auf Grund seiner Ausrichtung aus.

Mit den im Verfahren verbliebenen Ing.-Büros wurden am 17. Februar 2015 Erörterungsgespräche geführt. Diese dienten der Präsentation sowie der Erörterung der Angebotes durch die anbietenden Firmen. Teilnehmer auf Seiten der Samtgemeinde Oderwald waren der leitende Architekt für das Projekt Bahnhof, der Samtgemeindebürgermeister, ein Mitglied des Arbeitskreises „Bahnhof Börßum“ sowie ein Mitarbeiter der Bauverwaltung.

Die Erörterungsgespräche sowie die anschließende Auswertung ergaben mit Blick auf die Planungsaufgabe einvernehmlich folgende Wertungsreihenfolge:

1. Fa. EKH Planungsgesellschaft mbH, Rathenaustraße 10b, 06484 Quedlinburg.
2. Ingenieurbüro Zammit, Reitling 1, 38228 Salzgitter.

Das Honorar für die o. a. Planungsleistungen ergibt sich ausgehend von den Ausgaben für technische Gebäudeausrüstung für die Baumaßnahme bei der Einordnung in die Honorarzone II Mindestsatz HOAI.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Für die Technische Gebäudeausrüstung (TGA) des ehem. Bahnhofgebäudes in Börßum wird ein Ingenieurvertrag mit dem Ing.-Büro EKH Planungsgesellschaft mbH, Rathenaustraße 10b, 06484 Quedlinburg, abgeschlossen.**

M. Lohmann

Anlagen: Keine